

Kassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich Mk. 1.20. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Kassauisches Tagblatt. — Kassauische Zeitung. — Kassauischer Generalanzeiger. — Kassauische Neuere Nachrichten.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Anzeigenpreis: f. d. 6spalt. Colonnetten
od. deren Raum 15 Pfg. Reklamezeile 50 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Sörsheim, Srausenstein, Georgensborn, Rehlod, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Neebendach, Naurod, Norbenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschafen.

Nr. 131.

Samstag, den 2. November 1918

Postfachkonto
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

18 Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. 568.

Bekanntmachung

Nr. 2/11. 18. S. 2.

betreffend Beschlagnahme und Bestands-
erhebung von Pfefferminzkräut., -tee-, -blättern.

Vom 2. November 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung
über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26.
April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar 1918
(Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachungen über Aus-
kunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom
11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur all-
gemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen
a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung
über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung
vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376);
b) die Auskunftspflicht gemäß der Bekanntmachungen über
Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)
und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)
bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen vermerkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Be-
kannmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag
werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Pfefferminzkräut.,
2. Pfefferminztee,
3. Pfefferminzblätter (Fol. Menth. pip.), ganz und geschnitten.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände wer-
den hiermit beschlagnahmt.
Ausgenommen von der Beschlagnahme bleiben Vorräte eines
Eigentümers, die weniger als 25 Kg. betragen.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von
Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist
und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht
eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt ist.
Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die
im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.
Trotz der Beschlagnahme bleibt das Ernten, Trocknen, Sortieren
und Schneiden des Krautes erlaubt.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung
der beschlagnahmten Gegenstände gestattet:

1. an das Sanitäts-Depot des Gardekorps in Berlin N. 30,
Schornhorststraße 14;
2. mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königlichen
Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der beschlag-
nahmten Gegenstände mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des
Königlichen Kriegsministeriums, Sanitäts-Departements, in Berlin,
gestattet.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unter-
liegen einer einmaligen Meldepflicht, soweit der Vorrat eines Eigen-
tümers mindestens 25 Kg. beträgt.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Anmeldung verpflichtet sind:
alle natürlichen und juristischen Personen, welche die im
§ 1 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam haben, ins-
besondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unter-
nehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8.

Meldestelle, Stichtag, Meldefrist.

Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 (Stichtag)
vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 (Meldefrist) an
das Sanitäts-Departement des Königlichen Kriegsministeriums in
Berlin W. 66, Wilhelmstraße 94/96, zu erstatten.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1918 in Kraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 2. November 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 569.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 10. Oktober 1918 ausgestellten Ver-
gütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 3-4 des Kriegs-
leistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Oktober 1917,
Januar bis Juli 1918 gewährte Kriegseinstellungen im Regierungsbe-
zirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei

der Königlichen Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen
Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu
nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Grundstücke, Gebäude und
Vorspann in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird
von hier aus noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsan-
erkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf
den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.
Die Quittungen müssen auf die Regierungshauptkasse lauten.
Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zah-
lung der Beträge erfolgt gütlich an die Inhaber der Anerkennnisse
gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der In-
haber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.
Wiesbaden, den 22. Oktober 1918.

Der Regierungspräsident.
Im Auftrage.
Unterschrift.

Nr. 570.

Bekanntmachung

Nr. 1/11. 18. S. 2.

betreffend Beschlagnahme und Bestands-
erhebung von Cocablättern und Cocain.

Vom 2. November 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Kgl.
Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die
Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S.
37) sowie der Bekanntmachungen über Auskunftspflicht vom 12.
Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-
Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis ge-
bracht, daß Zuwiderhandlungen gegen
a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung
über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung
vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376);
b) die Auskunftspflicht gemäß der Bekanntmachungen über
Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)
und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)
bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen vermerkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Be-
kannmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unter-
lagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Cocablätter (Folia Cocae),
2. Cocain und seine Salze als Roh-, Halbfertig- und Fertig-
ware.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden
hiermit beschlagnahmt.
Ausgenommen von der Beschlagnahme bleiben Vorräte eines
Eigentümers, die weniger als 500 Gramm betragen.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von
Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten
ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit
nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen er-
laubt ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen
gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung
erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung
der beschlagnahmten Gegenstände gestattet:

1. an die Haupt-Sanitäts-Depots und die Sanitäts-Depots
des Heeres und der Marine;
2. mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königlichen
Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung von Coca-
blättern zu Cocain, Hydrocot. und Cocain nitr. allgemein gestattet.
Im übrigen ist die Verarbeitung nur mit vorheriger schriftlicher
Einwilligung des Königlichen Kriegsministeriums, Sanitäts-De-
partement, in Berlin, erlaubt.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unter-
liegen einer einmaligen Meldepflicht, soweit der Vorrat eines
Eigentümers mindestens 500 Gramm beträgt.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Anmeldung verpflichtet sind:
alle natürlichen und juristischen Personen, welche die im
§ 1 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam haben,
insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche
Unternehmer;
öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8.

Meldestelle, Stichtag, Meldefrist.

Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 (Stich-
tag) vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 (Meldefrist)

an das Sanitäts-Departement des Königlichen Kriegsministeriums
in Berlin W. 66, Wilhelmstraße 94/96, zu erstatten.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1918 in Kraft.
Frankfurt a. M., Mainz, den 2. November 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 571.

Betrifft: Abschluß von Schweinehaltungsverträgen zu erhöhten
Preisen.

Nachdem auf meine Veranlassung von der Reichsfuttermittel-
stelle den Landesbehörden Futtermittel (Kleie und Tierkörpermehl)
zum Abschluß von Schweinehaltungsverträgen zur Verfügung ge-
stellt worden sind, genehmige ich auf Grund des § 11 der Verord-
nung vom 5. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite 319) unter Bezug-
nahme auf mein Rundschreiben vom 14. Juni 1918, A. II. 4902, daß
auch für die auf diese Verträge hin zu liefernden Schweine statt
der geltenden Preise für Schlachttiere ein einheitlicher Preis
von 130 Mk. für den Zentner Lebendgewicht und, wenn der Abruf
vor dem 31. März 1919 erfolgt, ein Stückzuschlag von 35 Mk.
bezahlt wird.

Berlin W. 8, den 10. Oktober 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

(gez.) von Walbow.
Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 28. Oktober 1918.
Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.
J.-Nr. II. 31. 599/1. von Heimbürg.

Nr. 572.

Hauptmann und Major.

Die Ablieferungen der Honigpflichtmengen durch die Imker an
die Honiggammelstellen erfolgen vielerorts so ungenügend, daß die
Befüllung der Lazarette, Krankenanstalten und dergleichen auch
im bescheidensten Umfang gefährdet ist. Wenn auch die ungewöh-
nlich schlechte Honigernte hierbei mitwirkt, so entziehen sich doch nicht
wenige Imker ihrer Ablieferungsspflicht, um den Honig anderweit zu
erheblich teureren Preisen zu verkaufen. Um dies nach Möglichkeit
zu verhindern, soll denjenigen Imkern, die ihre Honigpflichtmenge
nicht abliefern oder hieron nicht durch Entschädigung des Preussischen
Landesamts für Gemüse und Obst (Honigverwertungsstelle) ganz
oder teilweise befreit sind, der Bezug von Bienenzucker in diesem
und erforderlichenfalls auch im nächsten Jahr gesperrt werden. An-
träge auf Ermäßigung der Pflichtabgabe sind durch Vermittlung des
Imkervereins, dem der Imker angehört, mit dessen gutachtlicher
Zeugnung an die Honigverwertungsstelle des Preuss. Landesamts,
Berlin W. 57, Potsdamerstr. 75, einzureichen. Die Anträge haben
vor allem die Anzahl der Bienenstöcke, für die Zucker empfangen
ist, und eine Angabe über die Menge des geernteten Honigs zu ent-
halten. Anträge von Imkern, die keinem Verein angehören, sind
durch Vermittlung des Kommunalverbandes mit einer Zeugnung
dabei, ob die Angaben zutreffen, einzureichen.
Wiesbaden, den 11. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

Nr. 573.

Bekanntmachung

betr.: Herabsetzung der Ausgleichserlöse und der Größe der zur
Verfütterung freigegebenen Kartoffeln.

Abchrift.

Die nach Abschnitt B I Ziffer 4 der Bestimmungen der Reichs-
kartoffelstelle für die Kartoffelverfütterung vom 3. September bei Er-
rechnung des Ueberschusses des Kartoffelerzeugers in Abzug zu
bringende Ausgleichserlöse wird mit Ermächtigung des Staats-
sekretärs des Kriegsernährungsamts auf zehn Prozent festgesetzt.
Verordnung des Staatssekretärs über Herabsetzung der Höchstgröße
der zur Verfütterung freigegebenen Kartoffeln von einem Viertel auf
ein Zoll wird in Kürze ergehen. Hiernach frei werdende Kartoffel-
mengen sind schnellstens zwecks Durchführung der Winterendeckung
zu erfassen.

Berlin, den 24. Oktober 1918.

Reichskartoffelstelle.

Die dem Erzeuger zu belassende Ausgleichserlöse für Schwund
und Futterkartoffeln (§ 2 Abs. 4 meiner Verordnung v. 16. 9. 1918)
wird hiermit von 20 Prozent auf 10 Prozent, die Mindestgröße der
als Speisekartoffeln zu bewertenden Kartoffeln (§ 11 Abs. 1
meiner Verordnung vom 16. 9. 1918) von 3 Rm. auf 2,72 Rm.
Durchmesser herabgesetzt. Die einschlägigen Bestimmungen meiner
Verordnung vom 16. 9. 1918 werden hiermit abgeändert.

Die Herren Bürgermeister haben diese neue Bestimmung sofort
im ganzen aber dreimal in der ortsüblichen Weise bekannt zu geben.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

J.-Nr. II. Kk. 5332.

von Heimbürg.

Nr. 574.

Der Schießplatz Rambach wird im Monat November 1918 wie
folgt verteilt:

- am 4., 13., 15. von 9 Uhr vorm. bis 11 Uhr vorm.,
- am 2., 11., 23., 30. von 9 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags,
- am 5., 6., 7., 8., 9., 12., 14., 16., 18., 19., 21., 22., 25., 26.,
27., 28., 29. von 9 Uhr vorm. bis zum Dunkelwerden,
- am 4., 13., 15. von 1 Uhr nachm. bis zum Dunkelwerden.

Mainz, den 30. Oktober 1918.

Kgl. Kommandantur der Festung Mainz.

H. B.

Pottboff.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Ebna Berlin, 31. Oktober. Ueber gute Behandlung der
Bevölkerung im besetzten Gebiet durch die deutschen Soldaten
liegen vielfach eldesstattliche Versicherungen französischer und bel-
gischer Bürgermeister vor. Von dem Zusammenleben der französi-
schen Bevölkerung mit den englischen Besatzungstruppen kann das
gleiche nicht behauptet werden. Französische Gefangene können
dabei nicht genug Worte der Erbitterung finden. Vielfach kam es
zu Reibereien und blutigen Zusammenstößen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Herzoggruppe Kronprinz Ruprecht.

Von Zomerger an der Cos wurde ein Teilangriff der Belgier abgewiesen. Südlich der Scheibe und am Walde von Morval teilweise Artilleriekampf und kleinere Infanteriegefechte.

Herzoggruppe Deutscher Kronprinz.

Ein feindlicher Angriff gegen den Kanalabschnitt südlich von Catillon scheiterte. Südlich der Dije wies ein am frühen Morgen begonnener Angriff der Franzosen ab. Westlich von Landlag zeichnete sich hierbei das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 270 besonders aus. Auch die bis zum Abend nach erneuter Feuerwirkung und unter Einsatz zahlreicher Panzerwagen mehrfach wiederholten feindlichen Angriffe scheiterten. Wo es dem Gegner gelang, vorübergehend in unseren Linien Fuß zu fassen, waren ihm unsere Gegenkräfte wieder zurück. An der erfolgreichen Umboche der Panzerwagen haben die 2. Kompanie Infanterie-Regiments 444, die Minenwerfer-Kompanien 484 und 485, das Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 1 (von ihm der Unteroffizier Hofmann der 4. Batterie) und Bizefeldwebel Hornstein der 2. Batterie Reserve-Feldartillerie-Regiments Nr. 37 besonderen Anteil. Auf dem Kampffelde zwischen Mijy le Comte und der Aisne blieb die Artillerietätigkeit lebhaft. Nordwestlich von Herpy wurden am Abend erneute starke Angriffe des Gegners abgewiesen.

Herzoggruppe Gallweg

Auf beiden Maasufeln nahm die Artillerietätigkeit zu. Die Fliegerfähigkeit war gestern besonders reger. Wir schossen 58 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab. Leutnant Dörr erlangte seinen 35., Oberleutnant Aufhäuser seinen 30., Leutnant Hantelmann seinen 25. Tufftag.

Der Chef des Generalstabes des Feldheeres.



Ich kenne die Größe der gewaltigen Kräfte, die noch in unserem Volke vorhanden sind.

Auf dieses Wort des Reichskanzlers Prinzen Max von Baden wird die 9. Kriegsanleihe die Probe abgeben. Zeichen jeder nach besserer Kraft!

Die österreichisch-ungarischen Truppen räumen das besetzte Oberitalien.

Wb. Wien, 30. Oktober. Italienischer Kriegsschauplatz. An der Tiroler Front nur geringe Gefechtsstärke. Zwischen Brenta und Piave haben frühe feindliche Truppen den Asolone und Montebelluna mit Uebermacht angegriffen. Unsere dort mit beispiellosem Heldenmut und Soldatenehre kämpfenden Truppen haben alle Anstrengungen des Gegners zunichte gemacht. In der venetianischen Ebene stehen Engländer und Italiener weiter vor. Es gelang ihnen, unter Einsatz aller Kampfmittel ihre Einbruchsstelle nördlich und südlich des Montello wesentlich zu erweitern. Unseren mehrfach zum Ausbruch gebrachten Entschluß zur Herbeiführung eines das Völkerringen abschließenden Waffenstillstandes, und dem Frieden Rechnung tragend, werden unsere auf italienischem Boden kämpfenden Truppen das besetzte Gebiet räumen. Südlicher Kriegsschauplatz. Der Ostflug unserer in Serbien operierenden Streitkräfte hat bereits den Uebergang auf das nördliche Drinaufer vollzogen. Der Rückmarsch an die Save und Drina geht weiter planmäßig vor sich. Der Feind drängt indessen noch. Die Nachhut unserer albanischen Streitkräfte hatten vereinzelte Banden abzuwehren.

Um den Frieden.

Eine Ergänzung der deutschen Antwortnote.

Berlin. Es ist in der Presse angedeutet worden, daß die deutsche Regierung in Ergänzung der Antwortnote dem Präsidenten Wilson noch eine Denkschrift mit Erläuterungen über unsere Verfassungsänderungen unterbreiten werde. Nach Erläuterungen befragt hat das. Der Zweck dieses Schrittes ist, daß jede irrthümliche Auffassung über das Wesen unserer Verfassungsänderungen zu verhindern und den Präsidenten über deren Bedeutung nicht im unklaren zu lassen. Aus diesem Grunde wird ihm eine Aufstellung über das, was die neuen Befehle bedeuten, in Form eines Memoranda zugehen.

Wb. Falsche Gerüchte ohne Grundlage. Die Nachrichten über das Eintreffen der Waffenstillstandsbedingungen sind falsch. Die Formulierung der Waffenstillstandsbedingungen, wie sie in Deutschland verbreitet wird, beruht auf Gerüchten, denen jede tatsächliche Grundlage fehlt.

Kühlmann als Friedensunterhändler.

Von unterrichteter Seite hört der „Welt. Anz.“, daß an möglicher Stelle denkbar ist, an die Spitze der von Deutschland zu der Friedenskonferenz zu entsendenden Unterhändler den früheren Staatssekretär Dr. von Kühlmann zu stellen.

Wb. London, 31. Oktober. Neuter-Neidung. Es wird mitgeteilt, daß eine Ermüdung in der Friedensfrage nicht eingetreten ist. Die Besprechungen, die in Paris stattfinden, haben, waren ihrer Art nach vorläufige Besprechungen, und die wichtigeren beginnen erst jetzt. Um bei diesen zugegen zu sein, ist auch Bonar Law zu den übrigen englischen Vertretern hinzugekommen. Der Schatzkanzler ist erst heute in Paris angekommen. Vielleicht wird Ende der Woche irgend eine Mitteilung in Paris veröffentlicht werden, die über die Haltung der Alliierten gegenüber den deutschen Waffenstillstandsbedingungen einigen Aufschluß geben wird. Bis dahin ist eine wesentliche Änderung der Lage überhaupt nicht wahrscheinlich.

Wb. London, 31. Oktober. Neuter erfährt: Nachdem Präsident Wilson die weitere Korrespondenz mit Deutschland den alliierten Regierungen übermitteln hat, damit diese ihre Ansichten zum Ausdruck bringen, liegt das politische Schwergewicht da, wo die Staatsmänner der alliierten Regierungen über die Lage beraten haben. Es wäre unklar, den nichtamtlichen Ratschlägen und den daraus gezogenen Schlussfolgerungen zu viel Beachtung zu schenken. Auf jeden Fall darf bestimmt darauf gerechnet werden, daß die Staatsmänner der Alliierten sich auf solche Waffenstillstandsbedingungen für Deutschland, Oesterreich und die Türkei einigen werden, die, wenn sie angenommen werden, jede Wiederaufnahme der Feindseligkeiten durch den Gegner unmöglich machen. Es darf auch erwartet werden, daß die Waffenstillstandsbedingungen die unmittelbare Heimführung aller britischen Kriegsgefangenen vorsehen werden. Wenn man der militärischen Lage Deutschlands einerseits und der Oesterreichs und der Türkei andererseits vergleicht, so ist es klar, daß die beiden letztgenannten Staaten vernünftigerweise keine günstigere Behandlung erwarten dürften als die, welche Bulgarien zuteil wurde.

Der Waffenstillstand mit der Türkei abgeschlossen.

Wb. London, 31. Oktober. Das Neuter-Büro erfährt, daß die türkische Regierung dem Waffenstillstand zugestimmt hat.

Wb. London, 31. Oktober. Das Neuter-Büro erfährt, daß der Waffenstillstand mit der Türkei am 31. Oktober mittags unterzeichnet worden ist.

Eine amtliche Meldung vom Abschluß des Waffenstillstandes liegt bisher nicht vor.

Lebensbedingungen für die Türken.

Wb. London, 31. Oktober. „Financial News“ schreibt, daß die Lage der Türkei als Mittelmeer-Großmacht endgültig geschildert sind, abgesehen von dem endgültigen Verlust

Kyrgiens, welche die Türkei Arabien und Armenien als selbständige Staaten anerkennen müssen. Palästina und Syrien gingen dem osmanischen Reich endgültig verloren. Auch die Herrschaft über die Bagdadbahn wurde der Türkei genommen werden.

Berlin. Nach zuverlässigen Meldungen soll Konstantinopel durch die Entente-Truppen nicht besetzt werden.

Kleine Mitteilungen.

Keine U-Boot-Angriffe mehr. Eine dem „Berl. Anz.“ durch Agenten Drahtbericht aus London zugegangene Meldung besagt, daß seit drei Tagen keine U-Bootangriffe mehr erfolgt sind, was offenbar auf eine Anordnung der Admiralität zurückzuführen ist.

Wb. Berlin, 31. Oktober. Amlich. Heute nachmittag wurde die offene Stadt Bonn von mehreren feindlichen Fliegern angegriffen. Leider wurde eine größere Anzahl Personen getötet und mehrere schwer verletzt.

Karlsruhe, 31. Oktober. Heute nacht warfen feindliche Flieger in der Umgebung von Kastell Bomben ab, ohne Schaden anzurichten. Auch die offene Stadt Birmensdorf wurde erneut von feindlichen Flugzeugen heimgesucht. Durch abgeworfene Bomben wurden selber drei Personen getötet und neun zum Teil schwer verletzt. Der verursachte Sachschaden ist gering.

Tages-Rundschau.

Berlin. Dem Reichstage wird demnächst neben dem Gesetz über einen neuen Fünftausend-Milliarden-Kredit, der noch notwendig ist, auch wenn ein Friede zustande kommen sollte, nach Blättermeldungen noch ein Gesetzentwurf über Elaf-Vorbringen unterbreitet werden, der die Voraussetzungen für eine staatsrechtliche Umgestaltung der Reichslande durch eine eigene elaf-Löschungsbehörde vorsehen soll.

Der Kanzler, der sich von seinem Grippeanfall wieder erholt hat, nahm am Dienstag zum ersten Male wieder persönlich an den Beratungen des Kriegskabinetts teil.

Wb. Potsdam (Neues Palais), 29. Oktober. Ein Dankeschreiben der Kaiserin. In dieser schweren Zeit antizipiert meines Geburtstages erhielt ich aus allen Ecken Deutschlands und darüber hinaus aus allen Volksteilen so zahlreiche Glückwünsche voll freudigen Opfermutes, voll gläubiger Vaterlandsliebe, daß es mich drängt, meinen aus tiefstem Herzen kommenden Dank auch öffentlich Ausdruck zu geben. Die Not und die Schwere der Zeit hat diese von selbstlosem Empfinden und opferwilliger Hingabe getragenen Kundgebungen an mich gerichtet. Ich danke dies den deutschen Frauen und spreche es gern aus, daß diese Worte in meinem Herzen wärmsten Widerhall gefunden haben und mir selbst ein großer Trost und eine Stärkung in diesen Tagen wird. Ich weih mich eins mit Deutschlands Frauen in treuer Blüthenfüllung und Zuversicht zu Gott. ges. Auguste Viktoria, I. K.

Wb. Berlin, 31. Oktober. Das Herrenhaus verhandelte heute über den Antrag der Konservativen (Antrag Nord: Ausdehnung für das Königshaus). Graf Ballestrem als Berichterstatter wies auf die antimonarchischen Bestrebungen im Volke hin, Graf Nord begründete den Antrag und forderte das Haus auf, das Geldbillet für den König durch einstimmige Annahme des Antrages zu bekräftigen. Herzog zu Teckenberg trat für den Antrag ein, dem das Haus durch Erheben von den Seiten beistimmte. Damit war die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung 15. November.

Bayern und das Reich.

Die unerklärteste Einheits des deutschen Volkes.

Wb. München, 30. Oktober. In der Kammer der Abgeordneten brachte Dr. Hammerstein mit Unterstützung der liberalen Fraktion und des Deutschen Bauernbundes folgenden Antrag ein: Angesichts der schweren Zeit, die dem deutschen Volke bevorsteht, bittet die bayerische Volkvertretung es für geboten, Zeugnis abzulegen für die unerklärteste Einheits des deutschen Volkes und für seine feste Entschlossenheit, alles Schwere gemeinsam zu tragen. Die weitverbreitete Erbitterung über manche Erscheinungen des öffentlichen Lebens und der feste Wille, den Einfluß Bayerns auf Grundzüge seiner verfassungsmäßigen bundesstaatlichen Selbstständigkeit innerhalb der Reichsgrenzen zu gewährleisten, zu bringen, ändert nichts an dem Treueverhältnis, das alle deutschen Stämme untrennbar verbindet. Alle Gerüchte über angeblich in Bayern vorhandene Bestrebungen, die Reichseinheit zu lockern oder gar aufzuheben, verweist die bayerische Volkvertretung in das Gebiet grundloser Erfindungen. Wie das bayerische Volk fest auf den Schutz des Reiches vertraut, so kann das Reich in Not und Gefahr auf Bayern und alle seine Stämme zählen.

Oesterreich-Ungarn.

Der Abfall Habsburgs.

Wb. Wien, 30. Oktober. Korrespondenzbureau. Gegenüber den von verschiedenen inländischen Blättern gebrachten Mitteilungen, von denen sich eine auf eine Unterredung mit dem hiesigen deutschen Botschafter bezieht, sind wir ernüchtert, nachstehendes festzustellen: Die kaiserlich-deutsche Regierung war durch wiederholte Mitteilungen der maßgebenden Stellen Oesterreich-Ungarns seit längerem in Kenntnis, daß die Monarchie den Krieg höchstens bis zu einem bestimmten Zeitpunkt weiter fortsetzen können. Unmittelbar nach dem Antritt des Grafen Andrássy am 26. Oktober teilte der Kaiser dem deutschen Kaiser in einem freundschaftlichen Telegramm in unzweideutiger Weise mit, daß Oesterreich-Ungarn nunmehr veranlaßt sei, den entscheidenden Schritt in der Friedensfrage zu unternehmen. Bei der Unterredung zwischen dem Minister des Aeußeren und dem kaiserlich-deutschen Botschafter in Wien am gleichen Tage war letzterer ebenfalls auf den bevorstehenden Schritt der Monarchie vorbereitet worden. Noch vor Abendung der Note an Wilson fand dann am 27. Oktober eine hierauf bezügliche Unterredung zwischen Andrássy und dem Botschafter Webel statt.

Anmerkung des Wolff-Büros. Durch das Friedensangebot an Wilson war dem Wunsche der österreichisch-ungarischen Regierung auf baldigen Friedensschluß in vollem Umfange Rechnung getragen worden. Der Schwerpunkt der Demarche des Grafen Andrássy aber liegt in dem Angebot des Sonderfriedens. Daß ein solches Angebot innerhalb 24 Stunden beabsichtigt sei, teilte Kaiser Karl dem Deutschen Kaiser am 26. Oktober als „unabänderlichen Entschluß“ mit. Die kaiserliche Regierung wurde damit vor eine vollendete, unabänderliche Tatsache gestellt, ohne daß ihr die Möglichkeit geboten war, dazu Stellung zu nehmen. Die Darstellung des Korrespondenzbureaus muß daher als irreführend zurückgewiesen werden.

Oesterreich-Ungarns Zusammenbruch.

Die Nachrichten aus den verschiedenen Landesteilen der habsburgischen Monarchie zeigen einen völligen Zusammenbruch der alten Gewalten, an deren Stelle neue nationalstaatliche Verwaltungen treten. Ueber kurz oder lang mußte dieser vollständige Wechsel seine Rückwirkung auf die Kampffront ausüben, und es ist daher nur logisch, daß an das Friedensgebot des Grafen Andrássy sich jetzt die Meldung schließt, daß die österreichisch-ungarischen Truppen das von ihnen besetzte italienische Gebiet räumen werden. Damit mußte von unserer Seite gerechnet werden, zumal auch auf dem Balkankriegsschauplatz schon der Abmarsch gegen die Grenze in Durchführungs begriffen ist. Hier vollzieht er sich unter fortwährenden Gesetzen mit dem nachdringenden Gegner, nicht auf gegenseitige feindliche Vereinbarung hin, und es ist wenig wahrscheinlich, daß in Italien sich ein anderer Zustand entwickeln wird. Der Verband kann in dem Entschluß der österreichisch-ungarischen Regierung nur den Verzicht auf jede erfolgreiche Gegenwehr sehen und wird keinerlei die Italiener nicht demmen, wenn sie mit aller Kraft hinter dem weichen Heer nachstehen, um die verlorenen Provinzen wieder in ihre Hand zu bringen. Es fragt sich, ob dann die österreichisch-ungarische Heere, wenn sie an ihren Grenzen angelangt sind, Zeit und Kraft haben, um ordnungsmäßig aufzumarschieren. Auf dem verhältnismäßig kleinen Tiroler Abschnitt läßt sich dies eher durchsetzen, da es sich nur um wenige Kilometer handelt, dagegen liegt eine weite Strecke zwischen dem Wians und dem Monzo. Und je näher die abziehenden Truppen der Grenze kommen, desto fähbarer werden sich die Einflüsse der Wirren in der Heimat machen und an dem inneren Gefüge des Heeres rütteln. Ob das Offizierskorps noch

den verjüngten Umtrieben Halt gebieten kann, steht dahin. Bisher hat es vermocht, die Verbände noch zu einem Widerstand zusammenzuhalten, der nur mit höchster Anstrengung beurteilt werden darf. Wie lange es so bleibt, läßt sich nicht voraussagen. Anzeichen dafür, daß der Nationalitätenkampf auch in dem Gegenstände hervorgerufen hat, gab es schon seit längerer Zeit, aber die große militärische Bergangenheit, die das Offizierskorps seit Jahrhunderten an dem Haus Habsburg geübt hat, erwies sich als ein Band, das noch fester war als alle nationalstaatlichen Bewegungen, denen der einzelne im Innern seines Herzens huldigen mochte. Doch die Heimatfront ist in Stücke gebrochen, deshalb wagen es die Männer, die dem Namen nach noch die Befehle der Donaumonarchie leisten, nicht mehr, den Kampf gegen Italien durchzusetzen. Das Weißbündel, das geschlossen nicht getriekt werden konnte, ist gelöst und fällt auseinander.

Graf Hadik ungarischer Ministerpräsident.

Wb. Budapest, 30. Oktober. Amlich wird gemeldet: Graf Johann Hadik wurde zum Ministerpräsidenten ernannt.

Attentat auf Graf Tisza.

Wb. Budapest, 31. Oktober. Meldung des Ungar. Korrespondenzbureau. Graf Stephan Tisza ist das Opfer eines Attentates geworden. Auf einem Spaziergang mit einer Verwandten in der Herminenstrasse wurde er von Soldaten durch Revolvergeschüsse getötet. Seine Begleiterin ist angeblich verwundet.

Deutsche Beamte, trägt die Bürde, die der Krieg auch drückender als anderen Berufsständen auferlegt, geduldi, mutig und stetig dem kommenden Frieden entgegen, treu den Ueberlieferungen eurer Bergangenheit, eingedenk der Verantwortung, die auch in der Gegenwart für Volk und Vaterland obliegt, würdig, auch für die Zukunft das Rüdgrat unseres Staatswesens zu bleiben.

Wb. Diekscher Geh.-Rat, Vorsitzender des Verbandes deutscher Beamtenvereine.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Bleibich.

Die Waisenkollekte hat im Jahre 1917 im Regierungsbezirk Wiesbaden insgesamt 48 285 07 RM. erhoben. Die neue Sammlung steht demnächst bevor; sie sei allen Kreisbewohnern herzlich empfohlen.

Voraussetzliches Resultat der 9. Kriegsanleihe — 12 1/2 Milliarden. Von unterrichteter Seite hören die Frankf. Nachr., daß die Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe bereits ein sehr günstiges Ergebnis gehabt haben. Das Gesamtresultat dürfte dem der 7. Kriegsanleihe entsprechen, die rund 12 1/2 Milliarden brachte.

Eingehung der silbernen 4-Markstücke. Die Halbmarsstücke sollen nunmehr gleichfalls zur Eingehung gelangen. Als Ersatz werden neue Stücke aus einem anderen Metall folgen, mit deren Prägung die staatlichen Münzen bereits befaßt werden. Mit dem 31. Dezember d. J. verlieren die hiesigen Halbmarsstücke ihre Eigenschaft als öffentliches Zahlungsmittel, danach werden sie nur noch von Staats- und öffentlichen Kassen angenommen werden.

Am 2. November 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 1/11. 18. S. 2), betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Cocainblättern und Cocain, erschienen, durch welche Cocainblätter (Folia Cocae), Cocain und seine Salze als Roh-, Halbfertig- und Fertigware beschlagnehmbar werden, sofern die Vorräte eines Eigentümers nicht weniger als 500 g betragen. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung von Cocainblättern zu Cocain hydroch. und Cocain nit. allgemein gestattet. Im übrigen ist die Verarbeitung nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Sanitäts-Departements des königlichen Kriegsministeriums in Berlin erlaubt. Die Veräußerung und Lieferung der beschlaggenommenen Gegenstände ist nur gestattet, an die Haupt-Sanitäts-Depots und die Sanitäts-Depots des Heeres und der Marine, sowie mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Sanitäts-Departements des königlichen Kriegsministeriums. Die beschlaggenommenen Gegenstände unterliegen auch einer einmaligen Meldepflicht. Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 an das Sanitäts-Departement des königlichen Kriegsministeriums zu erstatten. — Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung Nr. 2/11. 18. S. 2), betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Pfefferminztraut, -tee, -blättern erschienen. Durch sie werden Pfefferminztraut, Pfefferminztee, Pfefferminzblätter (Fol. Ment. pip.) ganz und geschmitten beschlagnehmbar, sofern nicht die Vorräte eines Eigentümers weniger als 25 Kg. betragen. Das Ernten, Trocknen, Sortieren und Schneiden des Krautes bleibt erlaubt. Veräußerung und geliefert werden dürfen die beschlaggenommenen Gegenstände nur an das Sanitäts-Depot des Gardekorps in Berlin. Im übrigen ist eine Veräußerung, Lieferung u. Verarbeitung nur mit vorheriger schriftl. Einwilligung des Sanitäts-Departements des königlichen Kriegsministeriums zulässig. Die beschlaggenommenen Gegenstände unterliegen ebenfalls einer Meldepflicht. Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 an das Sanitäts-Departement des königlichen Kriegsministeriums zu erstatten. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

Die näheren amtlichen Vorschriften für die allgemeine Volkszählung am 4. Dezember sind jetzt ergangen. Die Zählung geschieht nach Haushaltungen getrennt durch namentliche Aufzeichnung der zu der Haushaltung gehörigen Personen. Unter Haushaltung sind die zu einer wohn- oder hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleichgeachtet werden einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene hauswirtschaftliche führen. Als Teilhaber einer Haushaltung gelten auch die in einer Kammer, in einem Gefangenen- oder Internierungslager oder in Kasernenquartieren Untergebrachten, die in einem Arresthaus oder in einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder eines Pensionats, die in einer Anstalt (Kranken-, Straf-, usw. Anstalt) Untergebrachten, die Besatzung und Fahrgäste eines Schiffes usw.

Nach Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 15. Oktober (Reichsanzeiger Nr. 251) müssen die gewerblichen Verbraucher von mindestens 10 Tann Kohle, Koks und Briketts monatlich die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1.—5. November erneut erstatten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die Meldepflichtigen, deren Verbrauchsstellen im Abgabebereich der Rhein. Kohlenhandels- und Redereigenschaft liegen und die nach § 5 I I eine besondere Meldekarte an den Kohlenausgleich Mannheim zu senden haben, besondere Meldekartenhefte mit 5 Meldekarten zum Preise von 30 Pf. bei den betreffenden süd-deutschen Kriegsamtstellen erhältlich sind. Die für Gaswerks zu erstattenden Meldungen sind an die Adresse: Gaswerksabteilung, Berlin W. 62, Kurfürstenstraße 117 zu richten. Ferner wird darauf hingewiesen, daß nach § 9. 1. Verkaufskarte oder Handelsfirmen nur als Hauptlieferer in Betracht kommen, soweit ihnen von den liefernden Werken der Vertrieb ihrer Produkte übertragen ist. Im übrigen sind Änderungen in den Bestimmungen über die Meldepflicht gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten. Die vorgefertigten Meldekarten sind bei den bekannten Stellen zum bisherigen Preise von 0.25 Mark für ein Meldekartenheft zu 4 Karten nebst Wortlaut der Bekanntmachung, 30 Pf. für ein Heft zu 5 Karten — siehe oben — und von 5 Pf. für eine Einzelkarte erhältlich.

Einer durch ein Schreiben des Wundba herabgerufenen nicht verständlichen Auffassung bezüglich der Abkündigung von Betriebsanlagen ist der Finanzminister in einer den Vorständen der Veranlagungskommissionen und der Einkommensteuer-Verwaltungscommissionen zur Kenntnis gebrachten Verfügung entgegengetreten. Das in Rede stehende Schreiben des Waffens- und Munitionsbeschaffungsamts hatte bei den Steuerpflichtigen Veranlassung gegeben zu der Annahme, daß die aus Anlaß von Kriegsverletzungen erfolgten Erweiterungen der Betriebsanlagen, Werkstätten usw. bei der Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens spaltel vollständig abgeschlossen werden dürften. Demgegenüber entscheidet die Verfügung des Finanzmin-

... dass es mäßig daran festgehalten werden, daß die Ab-
schreibungen für die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens
überall nur soweit zulässig sind, als sie der tatsächlich in dem ab-
gebenden Geschäftsjahre eingetretenen Wertverminderung ent-
sprechen.

Ungültigkeit von Reifebrotmarken. Wie schon
bekannt wird, sollen die über 500 Gramm (1 Pfund) lauten-
den Reifebrotmarken verfallen. Sie haben wider Erwarten
wenig Eingang in den Verbraucherkreis gefunden, auch liegen
sonstige Gründe gegen ihre Weiterverwendung vor. Die 500-
Gramm-Reifebrotmarken werden mit dem Ablauf des 15. De-
zember ungültig und sind alsdann zu vernichten. Die Verbraucher
dürfen bis zum 15. Dezember die 500-Gramm-Marken in 50-
Gramm-Marken umtauschen. Nach dem 15. Dezember ist ein Um-
tausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen
Lebensmittelanleihebeschein oder sonstigen Ausweis vorlegt,
wonach er über den 1. Dezember hinaus mit Reifebrotmarken an-
statt mit örtlichen Brotmarken zu seiner Brotversorgung versehen
ist. Dem Kommunalverband wird die für die unverwendet ge-
bliebenen 500-Gramm-Marken verfügbare Mehl- oder Getreide-
menge angedreht.

Der Mittelhessische Fabrikantenverein und die süddeutsche
Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller be-
schäftigen sich in ihrer ersten Winterversammlung am 29. Oktober
in Frankfurt unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsrats Dr.
Haeveler-Hösch mit der allgemeinen politischen Lage und nahmen
einstimmig folgende Erklärung an: „Die militärischen und politischen
Vorgänge der letzten vergangenen Zeiten haben für das deutsche Volk
eine ernste Lage geschaffen. Diese Lage verlangt die Einstellung
aller inneren Kämpfe und die Zusammenfassung aller Kräfte zur
Abwehr der äußeren Feinde. Jede deutsche Regierung, die von
dieser Erkenntnis ausgeht, die entschlossen ist, nur einem die Ehre
Deutschlands während des Friedens zuzukommen und nötigenfalls das
Volk zum äußersten Widerstande aufzurufen, wird die Angehörigen
aller Parteien und aller wirtschaftlichen Gruppen hinter sich finden.
In diesem Sinne richtet der Verein auch an seine Mitglieder die
Auforderung, alles zu tun, was die Einheit im Volke fördert, das
Vertrauen in die Zukunft des Reiches färdert und eine kräftige
Vertretung der deutschen Interessen durch die Regierung unter-
stützen kann.“

Ob die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt über die
Kriegsanleihekupons als geschickliches Zahlungs-
mittel: „Am Geschäftserfolg und insbesondere im Kleinhandels-
geschäft kann man vielfach die Beobachtung machen, daß die An-
nahme der am 2. Jan. fälligen Kriegsanleihekupons an Zahlungs-
statt auf Schwierigkeiten stößt. Die Zahlungsempfänger berufen
sich darauf, daß die Kupons den Vermerk tragen: „Einslösung am
2. Januar 1919“. Sie behaupten, daß infolge dieses Vermerks der
Kupon bis zu diesem Einslösungstermin noch nicht vollwertig sei.
Hier waltet ein großes Mißverständnis ob. Die Januar-Kupons
der Kriegsanleihe wurden aus Gründen des Zahlungsmittelmangels
zum gesetzlichen Zahlungsmittel mit sofortiger Wirkung erklärt,
das heißt, sie müssen ebenso wie unsere Banknoten von jedermann
wie auch von jeder öffentlichen Kasse als vollwertig in Zahlung ge-
nommen werden. Die Einslösung der Kupons ist nur eine Sache,
gerade dem Zweck widersprechend, zu dem sie in Umlauf gesetzt
werden, nämlich dem Rang an kleineren Zahlungsmitteln abzuhelfen.
Mit dem Tage der Einslösung, dem 2. Januar, verschwinden die
Kupons wieder aus dem Verkehr. Bis zu diesem Zeitpunkt hofft
man auch die Zahlungsmittelnot überwinden zu haben. Während
des Restes des Jahres aber stellen die in Umlauf befindlichen Kupons
ein wertvolles Zahlungsmittel dar. Das Publikum muß sich
daran gewöhnen, sie unbeschadet des Ausdrucks des Einslösungs-
termins, der mit der Bundesratsverkürzung der Kupons als gesetz-
liches Zahlungsmittel nicht das mindeste zu tun hat, zum auf-
gedruckten Wert in Zahlung zu nehmen. Einzigartige Werte tun gut,
auch diesen Sachverhalt auch in ihren Kreisen hinzuweisen und so
zur Klärung der schnellsten Einbürgerung der neuen Zahlungs-
mittel beitragen.“

Durch die neuen Bestimmungen in den Artikeln 53, 64 und
65 der Reichsverfassung, welche die Gegenzeichnung des Reichskanz-
lers und der Kriegsgeneräle der Kontingente betreffen, ist eine
Einschränkung der Kommandogewalt des Kaisers
herbeigeführt. Nicht aber ist, wie der Abv. v. Graefe in der Reichs-
tagssitzung vom 26. Oktober behauptet hat, die Kommandogewalt
des Kaisers gänzlich beseitigt. Die Ausführungen, in denen der
Kommissar des Reichskanzlers, Staatssekretär Gebehr, dieser unzu-
treffenden Darstellung in derselben Reichstagsitzung entgegenge-
treten ist, liegen jetzt im Wortlaut vor und lauten: „Die Kriegsführung
und die Ausübung der Kommandogewalt auch im Frieden
bleibt noch wie vor, soweit es sich um Kontingentsangelegenheiten
handelt, bei den Kontingentsherren, bleibt, soweit es sich um Reichs-
angelegenheiten handelt, nach wie vor beim Kaiser. Es scheidet nur
aus dieser Kommandogewalt aus, was schon bisher bei richtiger
Aufassung des Rechts gar nicht darunter hätte gebracht werden
sollen, nämlich die Frage der Ernennung, Verlegung, Beförderung
und Verabschiedung der Offiziere und der Militärbeamten. Es war
eine irrtümliche Auslegung des geltenden Rechts, wenn gesagt worden ist,
das gehöre wesentlich zur Ausübung der Kommandogewalt. Be-
kanntlich war die Auffassung in den anderen Kontingentsherren eine
entgegengesetzte. Sowohl in Bayern wie in Sachsen und Württem-
berg findet jetzt schon eine Gegenzeichnung der Ernennungen, Beför-
derungen, Verlegungen und Verabschiedungen der Offiziere und
Militärbeamten statt. Man hat das dort nie anders gekannt und
hat es nie anders gewünscht, und ich kann mitteilen, daß die Königlich
preussische, sächsische und württembergische Regierung ihre Zustim-
mung zu einer solchen Aenderung bereits gegeben haben. (Hört,
hört!) Das muß ich freilich auch an dieser Stelle hervorheben, daß
das persönliche Treueverhältnis, überhaupt die persönlichen Be-
ziehungen zwischen dem Offizierkorps und den Kontingentsherren,
zwischen dem Monarchen und den Offizieren durch alle derartigen
Bestimmungen nicht die geringste Aenderung erleidet. Dieses per-
sönliche Treueverhältnis wird nach wie vor in voller idealer Tiefe
fortbestehen. Wie es zwischen unserem herrlichen Offizierkorps und
dem Monarchen immer bestanden hat, so wird es auch in Zukunft
bestehen. Dieses Treueverhältnis hängt nicht von staatsrechtlichen
Formulierungen und Regulierungen ab; das ist ein Herzensbedürfnis
und eine Sache des Pflichtgefühls unserer Offiziere und wird

durch die vorgeschlagene Verfassungsänderung in keiner Weise be-
rührt.“ bzn.

Ob Im Reichswirtschaftsamt tagte am Dienstag
unter Vorsitz des Staatssekretärs Freiherrn von Stein die Kom-
mission für Demobilisierung der Arbeiterkraft, um den Bericht
über die Tätigkeit ihres Arbeitsauschusses entgegen zu nehmen.

Einstimmig hob der Staatssekretär hervor, daß es bei der au-
genblicklichen Lage noch ungewiß sei, ob es zum Gelingen und der
Ueberleitung der Arbeiter in die Friedenswirtschaft und zu einer
gescheiterten Zusammenfassung aller Kräfte für die weitere Fort-
führung des Krieges kommen werde.

Sollte es zur Demobilisierung kommen, so würden schnell
Entschlüsse und ihre rasche Umsetzung in die Tat erforderlich sein.
Bei der Durchführung der durch die Demobilisierung erwachsenen
Aufgaben müsse jeder an seinem Teil mitarbeiten. Reichs-
Staats- und Kommunalbehörden, Industrie, Handelskraft und
auch der einzelne müßten ihr ganzes Verlangen auf die Lösung dieser
Aufgabe unter Voranstellung der allgemeinen Gesichtspunkte ein-
stellen.

Unterstaatssekretär Dr. Müller erstattete sodann Bericht über
die bisherige Tätigkeit des Arbeitsauschusses. Seine Ausführun-
gen über die Behandlung der Entlassung aus dem Heeresdienste
entsprachen den Erwartungen, die er vor einigen Tagen im Reichs-
tagsschluß für Handel und Gewerbe abgegeben hat.

Ferner führte er aus, daß der Arbeitsauschuss in zahlreichen
Besprechungen Fühlung mit den wichtigsten Industrie- und Ge-
werbegruppen aufgenommen habe und diese Besprechungen fort-
setze. Als wichtigstes Ergebnis teilte er mit, daß die großen Arbeit-
geberorganisationen ihre frühere Erklärung wiederholt haben, wonach
sie es für ihre Ehrenpflicht betrachten, ihre ehemaligen Angestell-
ten und Arbeiter nach der Entlassung aus dem Heeresdienst,
soweit es die Betriebsverhältnisse irgend zulassen, wieder in ihre
Betriebe aufzunehmen. Die Arbeitgeber haben diese Bereitwillig-
keit schon jetzt in großem Umfange ihren im Felde stehenden
früheren Betriebsangehörigen mitgeteilt und wollen fernerhin alles
tun, um die durch die Kriegsverhältnisse etwa abgerissenen persön-
lichen Beziehungen wieder aufzunehmen. Zu letzterem Ziele kön-
nen die Arbeitnehmer selbst viel beitragen, indem sie von sich aus
an ihre früheren Arbeitgeber herantreten. Es ist selbstverständlich,
daß die Witwen oder Waisen Gesellener und arbeitsunfähig ge-
wordener ebenfalls eine Anwartschaft auf Beschäftigung haben.

Nach Mitteilung des Unterstaatssekretärs hat der Arbeitsaus-
chuss die Frage der Arbeitsbeschaffung bei seinen bisherigen Ar-
beiten die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Er hat es sich beson-
ders angelegen sein lassen, auf schleunigste Behebung der zahl-
reichen rückständigen Reichs-, Staats- und Kommunalverträge, die
Milliardenwerte darstellen, hinzuwirken, und hat Vorschläge
getroffen, diese Aufträge auf eine und derselben Grundlage zu
stellen und für beschleunigte Billigmachung der hierfür benötigten
Mittel zu sorgen. Die Rücksicht zur Arbeitsbeschaffung erstreckt sich
aber auch auf jeden einzelnen, der in seinem Betriebe von sich aus
jede greifbare Arbeit sofort zu vorbereiten muß, daß sie im Augen-
blick der Demobilisierung in Angriff genommen werden könne;
denn nur so sei eine rechtzeitige Bereitstellung ausreißender Ar-
beitsanliegen möglich, die die Gewähr für eine ordnungsmäßige
Durchführung der wirtschaftlichen Demobilisierung biete.

Wiesbaden. Aus einem Hause der oberen Schiersteinerstraße
stürzte ein junges Mädchen aus dem Fenster des dritten Stockes und
erlitt dabei tödlich.

Dem Generalinspektoren des Konfiskationsbezirks
Wiesbaden, Herrn Hof- und Dompropst a. D. D. H. v., wurde an-
lässlich des 100-jährigen Bestehens des Theologischen Seminars in
Herborn von der Theol. Fakultät der Universität Marburg der
„D. theol.“ ehrenhalber verliehen.

Dem Chefredakteur der „Rheinischen Volkszeitung“, Herrn
Dr. Geude, wurde das Verdienstkreuz für Kriegsdienste verliehen.
— Die gleiche Auszeichnung wurde auch dem Chefredakteur K.
Fegerhorst (Wiesbadener Tageblatt) verliehen.

Der Vorstand des „Vereins der Ärzte Wiesbadens“ teilt
dem „Wiesb. Tagebl.“ mit, daß in der Sitzung der städtischen Ge-
sundheitskommission am 22. Oktober die besagten Vertreter sich mit
Rücksicht auf die noch bestehende Grippeepidemie für weiteren
Ausfall familiärer Schulen bis zum 6. November erklärt haben.
Der Vorstand des Ärztevereins lehnt jede Verantwortung für die
aus der früheren Eröffnung der höheren Lehranstalten sich er-
gebenden Folgen ab.

Der Hilfsarbeiter August Altenburger aus Schiefen ist
wegen versuchten Raubes und Totschlags mit 10 Jahren Zuchthaus
verurteilt. Es war ihm aber gelungen, sich in den höchsten Farb-
werken zum Korridor emporkämpfen zu lassen. Als solcher lag ihm
die Revision der Lohnlisten und die Auszahlung der Löhne ob.
Große Summen liefen durch seine Hand, 40—50 000 Mark bei einer
Entlohnung. Da er es denn ziemlich bald der Verführung erliegen
und hat insgesamt etwa 2000 Mark in der Art sich widerrechtlich an-
eignet, daß er in die Lohnliste höhere Beträge eintrug, sich diese
auszahlen ließ, aber tatsächlich nur die wirklich verdienten Summen
an die Arbeiter abführte. Durch Frauenszimmer will er zu seinen
Strolächen veranlaßt worden sein. Wegen schwerer Urkunden-
fälschung und Betrugs verurteilte die Wiesbadener Strafkammer
ihn zu zehn Monaten Gefängnis, unter Aufrechnung von zwei Mo-
naten Unterlohnungshaft. — Die Ehefrau Karl Bornhofen in Ober-
lahnstein, eine Frau, die seit Längem im Geruch des Schleichhandels
steht, wurde eines Tages zu Anfang März dem Gendarmen veran-
reicht, daß sie eben auf einer Hamsterfarm begriffen sei. Er sagte
die Frau auch in Braubach auf dem Bahnhof ab, fand zunächst 141
Eier bei ihr, und eine Hebamme, welche er zu dem Zwecke ihrer
leiblichen Durchsichtung zugezogen hatte, holte des Weibchens unter
ihren Röden 10 Pfund Butter hervor. Durch Schöffengerichtser-
kenntnis ist sie in der Folge zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt
worden, die Strafkammer aber setzte die Strafe auf 100 Mark Geld
herab. — Die Ehefrau der Landwirts B. in Bärstadt hat ihren
Mann im Felde. Sie hat sich die Bangeweise vertrieben, indem sie
sich in ein Leinwandstück mit einem belästigten Kriegaselbstgenen
einließ. Ein junger Erdbeerbürger, welcher darauf zur Welt kam, hat
unmittelbar nach der Geburt sein Leben wieder verloren und ist
beimlich von der Mutter beerdigt worden. Diese Vorfälle haben der
Frau eine Anklage wegen fahrlässiger Kindesmord, strafbaren Ver-

lehrs mit einem Kriegsgefangenen und unerlaubter Beerdigung
einer Leiche eingebracht. Unter Freisprechung von der Anklage der
fahrlässigen Tötung mangels Beweises, wurde sie von der Straf-
kammer in drei Monate Gefängnis und drei Tage Haft genommen.

Wiesbaden. Dem Pfarrer Emil Beckenmeyer ist die
Würde eines Ehrendoktors der Theologie von der Universität Mar-
burg verliehen worden.

wo Eine junge Arbeiterin in Schierstein zählt zu denjenigen
jungem Mädchen, die sich dort von Kriegsgefangenen haben die Kur
machen lassen. Ihr Geleit hatte ihr bereits eine Halsstete zum Ge-
schenk gemacht, als ihr die Sache brenzlich wurde und sie das Ge-
leit zurückgab. Ein Schöffengerichtsurteil nahm sie in 20 Mark
Geldstrafe.

Nauord. Bürgermeister Hadenberger ist nach kurzer Krankheit
im 60. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene war eine in
weiteren Kreisen bekannte Persönlichkeit, ein echter Rastauer von
echtem Schrot und Korn, das volkstümlichste Ortsoberrhaupt im
Landkreise Wiesbaden. Seit 1904 hat Hadenberger die Geschäfte
der Gemeinde mit Umsicht geleitet.

Rüdesheim. Ein Hahnenwinderpaar hat auch den Besitzer des
hiesigen „Kassellers“ heimgeführt. Es wohnte annähernd 14 Tage
im Hotel, führte größere Diebstähle aus, und verdriftete, als der
Wirt erkrankt war, indem es noch obenrein demselben zur Fort-
schaffung des Diebstahles einen großen Koffer entlich — wohl auf
Kammerwiedersehen! Der Besitzer bemerkt keinen Schaden auf
etwa 1000 Mark.

Rüdesheim. Die Weinlese ist hier seit Mittwoch im Gange.
Mit dem Ertrag ist es verchieden; im allgemeinen kann man so-
wohl mit der Quantität als auch mit der Qualität zufrieden sein.
Das Traubengeschäft ist ruhig.

St. Goarshausen. In einer Sitzung des Ausschusses einer
größeren Anzahl von Verbänden und Vereinen des Gasthof-
gewerbes zu Kassel regte der Vorsitzende des internationalen Hotelbe-
sitzervereins, Hoyer-Kühn, an, bei den deutschen Gasthofbesitzern für
die Aufstellung einer monumentalen Bank mit Gedenktafel auf der
heute gänzlich vernachlässigten Plattform des Vortriebsfeldens zu
wirken. Der Gedanke habe schon früher Zustimmung gefunden, sei
aber durch den Krieg zurückgestellt worden. Der Ausschuss sprach
sich für den Plan aus und zeichnete sofort einen namhaften Beitrag.

Frankfurt. Gestern nacht überflogen feindliche Flieger den
hiesigen Korpsbezirk und warfen Bomben über Alchaffenburg ab.
— Wir erfahren zu den in letzter Zeit immer häufiger gemeldeten
Fliegerangriffen, daß dabei die Bomben ganz wahllos und an
Blößen, wo überhaupt keinerlei militärische Anlagen und Befestigun-
gen zu vermuten sind, abgeworfen werden.

— Die städtische Kadettenanstalt ist bekannt: Die Grippe-
Epidemie scheint in Frankfurt a. M. jetzt im Rückgang begriffen
zu sein, und zwar ist gegenüber den Vorwochen sowohl die Zahl
der Todesfälle als auch die Zahl der Erkrankungen — soweit es
sich aus den Aufnahmen in die städtischen Krankenanstalten fest-
stellen läßt — wesentlich geringer geworden.

Frankfurt, 30. Oktober. Die Erhöhung der Theatersubvention
aus städtischen Mitteln von 500 000 Mark auf 850 000 Mark soll in
näher Aussicht stehen. Begründet wird die Vorlage durch die Ge-
währung von Leihungszulagen für die Mitglieder und Angestellten
der städtischen Theater. Daß in Zeiten, wo Schauspiel- und
Opernhaus seit Monaten Tag um Tag ausverkauft Häuser brin-
gen, noch dazu bei vielfach erhöhten Preisen, noch Subventionen
erhöht werden müssen, ist eigentlich mehr als vernehmlich. —
Im Hauptbahnhof wurde am Dienstag ein älteres Ehepaar aus
der Gegend von Saargemünd verhaftet, das erhebliche Mengen
edelter Wachswaren im Schleichhandel nach hier einzuschmuggeln
versucht. Das Paar führte ein genaues Verzeichnis seiner hie-
sigen Abnehmer, darunter Namen von König und Ruf, bei sich, ein
Beweis, daß diese „Seifenreise“ schon oft unternommen worden
war.

— Eppertshausen. In wenigen Wochen die Frau und drei
Kinder durch den Tod verloren. Dieser schwere Schicksalsschlag hat
den Bäckermeister Georg Mürmann von hier, einen geachteten,
fleißigen Geschäftsmann, betroffen. Nachdem die Frau einem
Zwillingspaar das Leben geschenkt hatte, starb dieses bald nach der
Geburt. Dann erkrankte das zweijährige Kind der Familie an
Grippe und starb und nun ist auch die junge Frau selbst an den
Folgen dieser Krankheit gestorben. Vier Todesfälle also in einer
Familie innerhalb einiger Wochen.

Eronberg. Für 400 Zentner rote Rüben, die die Stadt zur
Abgabe an die Bürgerschaft vom Kreisgesundheitsamt bezogen
hat, fanden sich bisher trotz wiederholten Angebots keine Abneh-
mer. Jetzt bietet der Magistrat die Rüben für 8 Mark den Zentner
als — Viehhutter an. Hierzu bemerkt der Magistrat, wenn die
Rüben jetzt nicht zu Futterzwecken Verwendung finden, die Ware
also verderben muß, daß dann in Zukunft von der Stadt ähnliche
Bestellungen nicht mehr gemacht werden. Die Stadt hat schon
wiederholt schlechte Erfahrungen im Kriege in dieser Beziehung
gemacht.

Bad Homburg. Die zuständigen Ausschüsse der Stadtverord-
nenversammlung beschließen, bei künftiger Einquartierung die
Zuschüsse für Mannschaften und Unteroffiziere von 15 auf 30 Pfg.
zu erhöhen. — Auch für 30 Pfg. den Tag kann man heute einen
Soldaten nicht mehr beherbergen.

Mainz. Der hiesige Straßenbahnbetrieb muß infolge der zahl-
reichen Erkrankungen des Personals Einschränkungen erfahren.

— Aus Abelshausen. Die Weinpreise gehen wieder langsam in
die Höhe. Dies gilt namentlich von den Rotweingreisen. Bei dem
allgemeinen großen Rückschlag im Weinhandel war auch der Rot-
wein von dem großen Preisrückgang nicht ausgenommen, doch macht
sich hier der Rückschlag schon aus dem Grunde nicht so stark be-
merkbar, als die neue Portugiesertrезезenz meist schon zu festen
Preisen (200—280 Mk. pro Zentner Trauben) aufgekauft wor-
den. Zwar wurde da und dort versucht, die bereits abgeschlossenen Ver-
kaufsgeschäfte wieder rückgängig zu machen, während andererseits
neue Verkaufsabschlüsse auch in Rotwein fast gar nicht mehr be-
stätigt wurden. Witterweise hat sich aber der Handel in Rotwein
wiederichtlich gestärkt. Nachdem der Preis für neue Ware sehr
hoch von 10 000—13 000 Mk. auf 6000 Mk. per Stück herabge-
gangen war, ist er heute bereits wieder auf 9000 Mk. gestiegen.
Diese steigende Konjunktur ist trotz der ungeklärten politischen
Lage deshalb zu erklären, weil die Vorräte an Rotwein durch die
Bazarette namentlich stark gelichtet sind und neuer Bedarf nach

Wer Banknoten hamstert

und Darlehensschecks, handelt töricht. Sie sind zinslos,
bei Brandfällen und Diebstählen tritt völliger Verlust ein.

Wer Kriegsanleihe zeichnet, handelt klug.

Sein Geld ist ebenso sicher angelegt wie in Banknoten, und noch
nützlicher, denn er erhält halbjährlich totsicher seinen Zins.

für längere Zeit dringend erforderlich ist. Im Bekleidungs- und Bekleidungsgegenstande noch immer große Zurückhaltung, obwohl auch hier schon eine festere Preisbildung auf mittlerer Höhe (3000—5000 M. pro Stück) zu entwickeln scheint.

Wien-Waldstadl a. M. In die grauenhafte Nordgeschichte, der das 23 Jahre alte Dienstmädchen Josefa Fried aus Hobbach zum Opfer fiel, kommt bereits Licht. Die von der Staatsanwaltschaft am Tatorte vorgenommenen Untersuchungen führten zur Festnahme eines jungen sehr übel beleumundeten Burschen von 17 Jahren, des Sohnes einer hier zugezogenen Schirmkinderfamilie. Der durchaus verdorbene Bursche hat bis jetzt noch kein Geständnis abgelegt, sondern leugnet hartnäckig. Die Leiche des Mädchens ist furchtbar zugerichtet. Der Schädel war mit einem Holzhammer völlig eingeschlagen, und auch das Gesicht und der Rücken weisen Beiliebe auf.

Rauhenheim, 31. Oktober. Zehn Tage Gefängnis für den Franzosen. Die 18 Jahre alten Fabrikarbeiterinnen Lina Dikel und Elisabeth Meister von hier unterhielten in der Fabrik mit französischen Kriegsgefangenen unerlaubten Verkehr und ließen sich im Besonderen von diesen küssen. Die beiden leichtfertigen Mädchen büßen ihr in der letzten ersten Zeit doppelt verwerfliches Treiben mit je 10 Tagen Gefängnis.

Don Rhein- und Maingebiet, 31. Oktober. Die letzten Nachfröste nötigen die Landwirte zu schleunigster Bergung der herblichen Ernte. Leider sind namentlich in Rheinhessen infolge der lange andauernden Weiseln noch große Flächen Kartoffeln auszumachen. Auch Dillwurzeln und Rüben harren noch durchweg der Abente. Bei Eintritt stärkerer Nachfröste wäre ein enormer Schaden zu befürchten. Alle verfügbaren Arbeitskräfte sollten eingeteilt werden.

Einer Mutter Liebe.

Roman von Jos. Schade-Haedike.

(7. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
Mit ihr haben Erich, dessen Cousine und Vias Mutter, während Hanno mit seiner Schwägerin Bertha und den beiden ältesten Kindern, die mit in der Kirche gewesen waren, den zweiten Wagen benutzte. Das war die ganze Hochzeitsgesellschaft.

Da der Brautwagen unterwegs einen Moment aufgehoben wurde, kam der zweite Wagen zuerst zu Hause an. Inzwischen hatte es zu regnen begonnen und Tante Bertha war in Verzweiflung. Einer Braut darf es nicht in den Wurzeln regnen, sonst hat sie kein Glück! Wiederholte sie jammern immer und immer wieder, und als der Brautwagen vor der Tür hielt, so sah sie wieder eine gaffende Menge angekommen, kam Tante Bertha, das rote Seidenkleid hochgerafft, den größten erreichbaren Regenschirm geöffnet in der Hand, hervorgehüllt. In ihrer Aufregung drängte sie Erich, der Vias aus dem Wagen gehoben hatte, rücksichtslos beiseite, so daß dieser einen Augenblick völlig verblüfft war. Die Straßenjungfrau lobte, Christine lächelte spöttisch und ergriff den Arm des Betters, es Vias Mutter überlassend, hinter ihnen beiden herzugehen.

Tante Bertha aber führte Vias triumphierend unter dem Regenschirm trocken ins Haus, so daß sie nicht ein einziger Tropfen traf. Im Hausflur blieb Vias lachend stehen. Das kleine, famische Intermezzo hatte ihre weibliche Stimmung gestört. Während sah sie Erich an und erwartete, daß er sich mit ihr amüsieren würde. Statt dessen blickte er kühl an ihr vorüber und sie sah, daß sich auf seiner Stirn Falten gebildet hatten. Diesmal kämpfte er auch seinen Kerzen nicht schweigend nieder, sondern sagte sornig: Es ist wirklich Zeit, daß Du hier heraus kommst; diese Tante Bertha scheint wehrhaftig nur auf der Welt zu sein, einem peinliche Verlegenheiten zu bereiten.

Sofort schwand Vias helle Miene. Sie meinte es gut, sagte sie tröste. Und als sie auf Christines Gesicht ein hämisches Lächeln bemerkte, leiste sie, mühsam die aufsteigenden Tränen unterdrückend, hinzu: Es ist sehr häßlich, über einen Menschen zu spotten, der es nicht verdient.

Was half es, daß Erich, um die Stimmung zu retten, jetzt wieder jählicher und liebevoller wurde! Vias blieb still und in sich gefehrt. Das Herz war ihr schwer und jede Spur von Freude fehlte in ihr.

So lagerte über der kleinen Tischgesellschaft eine kühle, frostige Stimmung. Bald nach dem Essen ams Vias mit Mutter und Tante hinauf, um sich für die Reise umzuleiden. Als sie wieder herunter kam und leise die Tür zum Salon öffnete, sah sie Erich und seine Cousine allein darin. Die beiden hatten ihr Kommen wohl überhört, denn Christine sagte in wegwanderndem Tone zu ihrem Better: Du müßt sehr verliebt sein, mein lieber Junge, denn ich kann von all den vielgerühmten Eigenschaften Deiner Braut nichts entdecken. Zuerst diese Familie — brrrr!

Erich unterbrach sie kurz: Du kennst Vias noch nicht richtig, und die Familie habe ich ja nicht mitgebracht.

Einen Moment blieb Vias regungslos stehen. Sie war tief empört. Am liebsten hätte sie geweint. Aber sie bezwang sich und warf trotz der Kopf in den Nacken. Worum hatte er sie denn gehandelt, wenn ihre Familie ihm nicht gut genug war!

In diesem Moment sah Erich sich um und sein Gesicht erhellte sich bei ihrem Anblick. Er streckte ihr beide Arme entgegen. Doch da trat zufällig Vias Vater aus dem Nebenzimmer und Vias slog auf ihn zu, ohne Erichs ausgestreckte Arme zu beachten. Ihr war, als habe sie an dem Vater etwas gut zu machen. Ungestimmt küßte und umarmte sie ihn, so daß dieser verlegen auf sie niedersah. Er hielt immer auf Würde und Haltung in Gegenwart seines Schwiegereltern, und als er sah, wie Erichs Cousine ironisch lächelte, stieg seine Verlegenheit. Er richtete seine hagere Gestalt noch höher auf und zwang Vias Arme zurück. Dabei klopfte er ihr unbeholfen gutmütig auf die Schulter.

Ra, na, na, Vias, würgte er hervor.

Da trat die junge Frau zurück. Ihr Gesicht war jetzt ganz ruhig und ernst und so blieb sie auch beim Abschied. Sie küßte die Eltern und Geschwister. Nur als sie Ernst Adieu sagte, dem Bruder, dem sie immer am nächsten gestanden, da wollte sie die Nahrung übermannen, aber sie drängte dieselbe gewaltsam zurück. Wozu auch! Alle sahen ja zufrieden und glücklich aus. Keinem schien es Schmerz zu bereiten, daß sie ging, nicht einmal der Mutter, deren sonst ja bestimmte Jüge heute in freudigem Stolz strahlten.

Ungebuldig wartete Erich neben dem geöffneten Schlag des Wagens, der das junge Ehepaar und zugleich Erichs Cousine zur Bahn führen sollte, da sie die Reise nach Berlin gemeinsam machten.

Da, als Vias schon eingestiegen war, schweifte ihr Blick noch einmal zu den fernsten des oberen Stockwerkes empor. Da stand Tante Dismann, die man heute auch von der Einladung ausgeschlossen hatte. Ihr sonst so rosiges, heiteres Gesicht war tieferrnt und ein wenig bleich. Ein Ausdruck von Mitleid und Trauer lag in ihren Augen, als sie sich vorbeugte, um ihrem Liebsten Vias, von dem sie gestern bereits Abschied genommen hatte, noch einmal zu zuminken.

Sie hat mich wirklich lieb, sie ist die einzige, dachte Vias trotzig und erbittert und zog den Schleier vors Gesicht, um die Tränen nicht leben zu lassen, die sich jetzt nicht mehr zurückdrängen ließen.

Niemand störte sie. Erich unterhielt sich mit seiner Cousine. Er wollte sich offenbar in ihrer Gegenwart keine neue Zurückweisung von Vias holen. Er glaubte Vias damit zu strafen und ahnte nicht, daß sie froh war, sich so wenig beachtet zu sehen, daß sie es nicht ertragen haben würde, in diesem Augenblick seine Zärtlichkeiten zu dulden. Erst mußte sie mit sich selbst wieder zur Ruhe kommen. In ihr war etwas aufgewühlt, etwas Bekanntes, Nieempfundenes. Sie war zum Denken erwacht und ihr scharfer Verstand drängte zur Kritik, wo er sonst immer noch alles gutgläubig hingenommen hatte, wie es gegeben wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Das Ringen um unser Dasein

ist erst dann je. Unser Volk steht vor seiner entscheidenden Schicksalsstunde, in der es keine Daseinsberechtigung erzbereit vorzutreten muß. Krieg oder Frieden — es heißt stark sein und opfern können. Der Erfolg der 9. Kriegsanleihe beweist, daß unser deutsches Volk den ersten Willen zum Leben hat.

Vermischtes.

Wien. Von maßgebender Seite sind die Wohnungsämter angewiesen worden, ihr besonderes Augenmerk auf die Wohnungen zu richten, die von Ueberhänglichen verlassen worden sind oder im Stich

gelassen werden sollen, und sie auf Grund des Kostengesetzes an erster Stelle für Wohnungsbedürftige mit Beschlag zu legen. Die Angsthäuser wissen also, was ihnen bevorsteht.

Weinheim. Der hier beschäftigte 16jährige Arbeitsbursche Martin Sempertsdörfer aus Büdingen nahm sich des Lebens durch Erhängen. Wegen eines Unfalls war es dem Burschen erlicherweise verboten worden, das Kino zu besuchen. Das nahm er sich derart zu Herzen, daß er freiwillig aus dem Leben schied.

Langen. Den eigenen Vater erschossen hat hier Montagabend die 20 Jahre alte Elisabeth Kitz, wie sie angibt, aus Notwehr und wegen Bedrohung. Der Vorgang ist nach der Schilderung der Täterin in der Wohnung geschehen. Es soll sie der Vater mit dem Messer bedroht haben. Sie erschien dann alsbald bei der Polizei, welche den Tatbestand aufnahm. Eigentümlich bleibt, daß der Schuß in den Hintertopf ging und an der Stirn wieder herauskam. Die Täterin wurde festgenommen.

Zweibrücken. Die Ehefrau Emma Brunner aus Pirmasens wählte ein eigenes Mittel an, um ihrem wegen Hühnersucht zu Zweibrücken in Untersuchung sitzenden Mann zur Freiheit zu verhelfen. Sie sandte ihm des öfteren Kuchen und Brot. In einem am 1. Juni ds. Js. im Gefängnis eingetroffenen Brot entdeckte der Leib untersuchende Gefängnisarzt eine Stahlfuge. Diese hatte die Frau in den von ihr verfertigten Teig hineingesteckt und das Brot dann dem Bäcker backen lassen. Sie wurde vom standrechtlichen Gericht zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Saarbrücken. Einer Anzahl von kinderreichen Müttern wurde am Donnerstag im großen Festaal des Rathhauses eine Ehrung zuteil. Aus einer Spende der Mannesmann-Röhrenwerke überreichte der Oberbürgermeister ihnen Sparsparbücher über je 1000 Mark.

Amliche Bekämpfung des Schleichhandels mit Vieh und Fleisch. Da das Ergebnis der letzten Viehhählung gezeigt hat, daß bei stärkeren Eingriffen in den Viehhaltungsstand, der bis auf weiteres die Last der Fleischversorgung nahezu allein zu tragen haben wird, Gefahr für unsere Fleisch-, Milch- und Fettversorgung bestehen würde, bleibt die größte Sparbarkeit im Fleischverbrauch geboten. Die fleischlosen Wochen werden daher nach den nunmehr endgültig festgestellten Bestimmungen auch für die Monate November, Dezember und Januar beibehalten werden, doch ist mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeierliche ihre Zahl auf drei, d. h. auf je eine im Monat, herabgesetzt. Grundbedingung für den Erfolg dieser Einrichtung ist naturgemäß, daß nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten die fleischlosen Wochen eingehalten werden und der Schleichhandel durch diese Einrichtung eine nicht noch stärkere Entwicklung annimmt als bisher. Leider gibt es noch eine Anzahl von Fällen, in denen besonders in Großwirtschaften Fleisch marktfrei verabsolgt und in anderer Form Vieh und Fleisch auf ungehörigem Wege den Verbrauchern zugeführt werden. Auf diese Weise gehen der Allgemeinheit enorme Fleischmengen verloren und alle Vorteile, die aus einer Schonung unserer Viehbestände durch verringerte geschmackliche Verschlechterungen erwachsen, werden dadurch wieder ausgeschaltet. Beim Landesfleischamt ist, um diesen Mißständen entgegenzuwirken, daher jetzt eine besondere Stelle geschaffen worden, die sich ausschließlich mit der Bekämpfung des Schleichhandels mit Vieh und Fleisch befaßt und im Zusammenwirken mit den Provinzial- und Bezirksfleischstellen und den Kommunalverbänden den unerlaubten Schlachtungen mit den wirksamsten Mitteln entgegenzutreten soll.

Ein recht anschauliches Bild des Wertes der Dinae, die man in einem Hausstand gebraucht, gibt ein Bericht über eine Versteigerung, die dieser Tage in Birtenberg stattgefunden hat. Dort wurden auf der Auktion Preise erzielt, wie man sie kaum für möglich halten sollte. So wurden für drei Kaffeemühlen 76, 66 und 71 Mark geboten, für eine alte Wurmlochmaschine 22 Mark und einen alten Eimer 10 Mark. Eine einfache Wäscheleine brachte es auf 22,50 Mark, ein alter Regenkahn auf 15,50 Mark. Ein altes Sofa fand für 304 Mark einen Käufer, mehrere einfache alte Rohrstühle wurden für je 65 Mark verkauft.

Berlin. Eine Strafkammer des Berliner Landgerichts verurteilte vier weibliche Angestellte einer Brotfabrik in Schöneberg zu je 2 Monaten Gefängnis. Sie hatten Festbrot, Brot, Zucker und Bezugscheine auf Hahnenflocken usw. gestohlen und verbraucht. Vor Bericht behaupteten die Angeklagten, jeder Angeklagte hätte so viel Lebensmittelarten mitgenommen, wie er brauchte; sie hätten nur das getan, was auch ihre Vorgesetzten getan hätten. Der Vorsitzende der Strafkammer bemerkte: es sei auch gerichtlich bekannt, daß derartige Mißstände beständen.

Minden. In dem benachbarten Dorfe Petershausen hat sich wochenlang ein Schwindler aufgehalten, der sich als katholischer Geistlicher ausgab und die Amtshandlungen so genau ausführte, daß niemand Verdacht schöpfte. Einige Unbedachtsamkeiten des Mannes führten aber schließlich zu seiner Enttarnung. Es stellte sich heraus, daß er ein früherer Theologe und lachensüchtig ist. Er wurde gefaßt und sollte ins Gefängnis gebracht werden, doch ist es ihm trotz der Fesseln gelungen, aus dem Zaun zu springen und zu entkommen.

Ein vertrieppte „e“ hat hier in der Zeitung in eine ernste amiliche Notiz „B. v. oder a. v.“ einen humorvollen Unterton gebracht. Der sehr ausgeräumt gewesene Sechsmaschinenobold machte dadurch bekannt, daß die Wehrpflichtigen keinen Anspruch auf Verwendung an einer bestimmten Stelle haben. Diesen Anspruch dürfte im Ernst wohl niemand geltend machen, wohl aber den nach Verwendung an einer bestimmten Stelle.

Der Bodosen als Schlafräum. In Pölnow erlitten an einem Tage der vergangenen Woche eine alte Frau, die wachwundernd durch das Band zog. Mitleidige Frauen wiesen ihr den in der Nähe des Dorfes stehenden Bodosen, in dem gebadet worden war, als Lagerplatz für die Nacht an. Nachdem die Alte hineingetrogen war, packten die Frauen in die Deckung Kartoffelkraut, um die Wärme im Ofen festzuhalten. Jedenfalls ist nun durch eine zurückgebliebene Kohle das Kraut ins Schwelen geraten und in dem Dualem erstickte die Alte.

Keine Erhöhung der Kartoffelration.

Im Kriegsernährungsamt fand eine Besprechung zwischen Vertretern des Lebensmittelverbandes und der Bergarbeiterverbände einerseits und dem Staatssekretär von Waldow andererseits statt, die den Zweck hatte, Auskunft über die Versorgung der Industriebevölkerung mit Lebensmitteln zu erhalten. Die Vertreter des rheinisch-westfälischen Bergbaus und der Bergarbeiterverbände äußerten Beforgnisse, zumal im Hinblick auf die teilweise schlechte Versorgung mit Kartoffeln im rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Staatssekretär von Waldow wies bezüglich der Kartoffelversorgung darauf hin, daß eine Besserung in der Bestellung von Transportmitteln in den letzten Tagen bereits eingetreten sei und daß verschiedene Maßnahmen der Herrensverwaltung diese Verbesserung noch verstärken. Neben der Tagesversorgung könnte auch die Einküpfung restlos erledigt werden. In eine Erhöhung der Kartoffelration von 7 auf 10 Pfd. sei freilich nicht zu denken, da die Gesamternte an Kartoffeln nicht so gut ausgefallen sei, wie im Jahre 1917. Die Brotgetreidernte sei um 15 Prozent besser ausgefallen, als die vorjährige. Die heutige allgemeine Bratration und die Zulage für Schwer- und Schwerarbeiter könnten infolgedessen bis zum 16. August 1919 beibehalten werden. Infolge der guten Haferernte könnte weiterhin eine Verbesserung der Ernährung gegenüber dem Vorjahr in bezug auf Nahrungsmittel (Hahnenflocken) erzielt werden.

Neueste Nachrichten.

Die belgischen Wehrpflichtigen. Die belgischen Wehrpflichtigen sind die Oberste Heeresleitung vor eine außerordentlich schwierige Frage gestellt worden. Es handelt sich um die belgischen Wehrpflichtigen, deren Anzahl in den geräumten Ortsschaften sich bereits auf weit über 100 000 beläuft. Trotzdem unsere Gegner seit Anbeginn des Krieges allgemein eine rücksichtlose Internierung aller wehrfähigen Deutschen beschlossen und zum Teil in roherer Weise ausgeführt haben, möchte es die Oberste Heeresleitung, wenn irgend möglich, vermeiden, sich einem derartigen Vorgehen gegenüber diesen Wehrpflichtigen anzuschließen. Auf der anderen Seite ist es ihr aus militärischen Gründen unmöglich, die wehrfähigen Belgier in Freiheit zu lassen, damit diese sofort nach Räumung der Städte in den Kriegsdienst der Feinde treten könnten. Es wurde daher der belgischen und französischen Regierung mitgeteilt, daß die Oberste Heeresleitung bereit ist, die gesamte Bedürf-

ung des geräumten und auch des möglicherweise noch zu räumenden Gebietes nicht zurückzuführen, sondern sie mit Einschluß der wehrfähigen Männer an ihren Wohnorten zu belassen. Dafür erwartet sie aber die Zusicherung, daß alle Männer zwischen 18 und 35 Jahren nicht in die belgischen, französischen oder verbündeten Streitkräfte eingereiht werden, auch wo es sich um freiwillige Meldungen handelt. Es steht zu hoffen, daß die belgische und französische Regierung in nächster Zeit auf diesen Vorschlag eingehen werden.

„Der Friede in Sicht.“

Wbna Christiania, 30. Oktober. Unter der Ueberschrift „Der Friede in Sicht“ führt „Morgenbladet“ in einem bemerkenswerten Leitartikel aus, die rasche Entwicklung der Ereignisse in Deutschland müsse Erstaunen erregen. Jedenfalls sei es der Wunsch aller Neutralen, daß der bevorstehende Waffenstillstand so werde, daß er nicht die Keime zu neuen Kriegen in sich trage. Leider zeigten aber die Stimmen aus England, daß der Rechtsfriede, über den man vor einem halben Jahr noch gesprochen hat, ein anderer sei, als der Friede, über den man heute schreibe. Wenn die deutsche Regierung um Mitteilung der Waffenstillstandsbedingungen ersuchte, so sei das sicher nicht gleichbedeutend mit bedingungsloser Unterwerfung, sondern nur der verständliche Wunsch der neuen Reichsleitung, schwarz auf weiß zu haben, was der Gegner verlange, um, falls die Bedingungen unvereinbar mit der Ehre des deutschen Volkes seien, zu einem Kampf um Deutschlands Ehre bereit zu sein.

Die Stimmung der französischen Soldaten.

Ab Berlin, 30. Oktober. Die Stimmung der französischen Soldaten ist nach den Auslagen und Erzählungen der in den letzten Tagen gemachten Gefangenen nicht mehr übermäßig zufrieden und zuversichtlich. Haben schon die schweren Verluste, welche sie besonders vor der deutschen 3. Armee erlitten, ihre Angriffslust sehr gedämpft, so ist diese erst recht im Abklauen begriffen, seitdem das deutsche Friedensangebot und die erste Antwort Wilsons bekannt geworden sind. Herrschen auch dießmal Zweifel, ob der Friede unmittelbar bevorsteht, so glaubt man doch allgemein, daß er in Aussicht steht, wenn das besetzte Gebiet geräumt würde. Bezeichnenderweise spricht übrigens der französische Gefangene, welcher sich in letzterem Sinne äußerte, nur von der Räumung des französischen Bodens, während ihn das Schicksal Belgiens wenig zu interessieren scheint. Die Truppe ist mißmutig, daß sie trotz der Friedensausichten immer noch angreifen soll. Sie hält es geradezu für ein Verbrechen, nach dieser langen Kriegsbauer mit dem Frieden vor der Tür noch Leute zu opfern.

Der Tauchbootkrieg.

Wba Berlin, 30. Oktober. Im Sperrgebiet um England versenkten unsere U-Boote 38000 Bruttoregister-tonnen Handelschiffraum.

Im Mittelmeer erzielte ein deutsches U-Boot einen Torpedotreffer auf einen französischen Panzerkreuzer; die weitere Wirkung des Erfolges konnte nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Freitag-Tagesbericht.

Ab Amlich, Großes Hauptquartier, 1. November 1918.
Westlicher Kriegshauptquartier.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern hat der Feind seine großen Angriffe wieder ausgenommen. Zwischen holländischer Grenze und Deuze stießen Belgier und Franzosen gegen die Ostfront, insbesondere gegen unsere Brückenspoststellungen auf dem Westufer des Stufes, vor. Beiderseits von Jomergem nahmen wir die vorübergehend verloren gegangenen Brückensposten im Gegenangriff wieder. An den übrigen Fronten wiesen wir den Feind vor unseren Linien ab. Die Reserve-Infanterie-Regimenter 57 und 79 zeichneten sich bei diesen Kämpfen besonders aus. Den Hauptangriff führten Engländer und Franzosen zwischen Deuze und der Scheide. Südlich von Deuze bei Jusle und Ansegem drang der Gegner in unsere Linien ein. Südlich von Deuze waren Bataillone der 2. Garde-Infanterie-Division, im Verein mit dem Jäger-Regiment 80, den über die Straße Deuze-Kraushoutem vorstößenden Gegner wieder zurück. Beiderseits von Ansegem brachten rückwärtige Kampftruppen den Feind vor unserer Artillerie zum Stehen.

Die nördlich der Bahn Kortrijk-Dudenarde kämpfenden Truppen, die den Gegner vor ihren Linien abwehrten, wurden im Laufe des Tages zur Wahrung des Anschlusses an ihre Nachbarn in die Höhe; beiderseits höhere zurückgenommen. Die Kämpfe fanden am Abend ihren Abschluß westlich der Straße Deuze-Kraushoutem und auf den Höhen in Linie Nofere-Kerchoke, sowie 1—3 Kilometer östlich unserer alten vordersten Vorkontinlinie.

In der Scheide-Niederung dauert die Zerstörung der Ortschaften durch den Gegner an. Die Städte Tournai, Valenciennes u. Peruwelz lagen unter englischem Feuer. Beiderseits von Le Quesnoy und Landrecies regte Artillerie- und Erdunmäsitätigkeit.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Auf dem Aisne-Höhen nordwestlich von Cateau-Dorciennes nahm der Artilleriekampf gewaltige Stärke an. Mit frischen Kräften setzte der Gegner seine heftigen Angriffe nordwestlich von Herpy fort. Sie sind wiederum unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert. Das medienburgische Regiment 89, das hankatische Inf.-Regt. 75, die Regimenter 230 und 231 der 50. Inf.-Division trugen die Hauptlast des Kampfes und wehrten, von ihrer Artillerie wirksam unterstützt, die feindlichen Angriffe restlos ab. Das Garde-Kürassier-Regiment und die Husaren-Regimenter 8 und 11 haben sich in den letzten Tagen hier wiederum besonders bewährt.

Heeresgruppe Gallwitz.
Auf dem Ostufer der Maas tagsüber lebhaftes Artillerietätigkeit.

Südlicher Kriegshauptquartier.
Die deutschen Truppen wurden auf das nördliche Donauufer, beiderseits von Belgrad und Semendria zurückgenommen. Der Uebergang über die Donau ging ohne Störung durch den Gegner von statten.

Der Erste Generalquartiermeister: Gröner.

On. N. 5/121.

In das Genossenschaftsregister ist unter Nr. 5 bei dem Eddersheimer Darlehnskassenverein E. G. m. u. H. in Eddersheim heute folgendes eingetragen worden:

Der Georg Hodreim ist aus dem Vorstand ausgeschlossen und an seine Stelle ist der Postagent Jakob Lecht von Eddersheim getreten.

S o c h e i m a. M., den 26. Oktober 1918.

Königliches Amtsgericht.

Prim. Gold. Medaille



Paul Rehm,
Zahn-Praxis
Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerz beseitigung, Zahnziehen, Nervtöten
Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahn-
ersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst. : 9—6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Landhaus,

gut erhalten, 6—8 Zimmer, Licht,
Wasser und Garten, Nähe Bahn-
station, im Preise von 8—12000
gegen Bar sofort zu kaufen gesucht.
Angebote unter 26 an die Ge-
schäftsstelle ds. Bl.

Eine Kuhmist

ca. 100—120 Ztr., Preis 300 Mk.
zu verkaufen.
Zusammen, Neugasse 22.